

## PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

### **DRPR verabschiedet Neuauflage der Richtlinie zur politischen Kommunikation**

***Berlin, 15.04.2021* – Der Deutsche Rat für Public Relations hat in seiner jüngsten Sitzung eine überarbeitete Richtlinie zur politischen Kommunikation verabschiedet. Neben Stellungnahmen zur politischen Kommunikation in Online-Medien wurde die Richtlinie im Bereich der Nachprüfbarkeit geschärft.**

Der DRPR reagierte mit der inhaltlichen und sprachlichen Überarbeitung der 2004 verabschiedeten Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum auf die Digitalisierung und Professionalisierung im Berufsfeld Public Affairs. Ein besonderer Fokus lag bei der Überarbeitung auf der einfachen Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit der Lobbyaktivitäten. Erstmals wurden auch Regeln für die Aktivitäten in Online-Medien aufgenommen. Mit der Neuauflage entsteht nun ein verbindliches Regelwerk für alle Personen, die Lobbyismus betreiben oder in der Politik tätig bzw. verbeamtet sind.

„Die neue Richtlinie gibt allen Public Affairs-Schaffenden eine Orientierung, welche ethischen Maßstäbe an ihr Handeln angelegt werden“, betont Thomas Zimmerling, Vorsitzender des DRPR-Beschwerdeausschusses „Politik“.

Der Rat spricht sich mit der überarbeiteten Richtlinie zudem für eine Eintragung in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages aus, das die Richtlinie mit ethischen Aspekten durch die Kodifizierung von Regeln und Normen ergänzt.

„Die Einführung des Lobbyregisters begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings sehen wir durchaus noch Verbesserungspotenzial beim so genannten „exekutiven Fußabdruck“, also der Einbeziehung von Behörden und Auskunft darüber, an welchen Gesetzesvorhaben konkret gearbeitet wird“, so der DRPR-Ratsvorsitzende Lars Rademacher.

Die vollständige Neuauflage der DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum finden Sie [hier](#) zum Download.

## KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations  
c/o GPRA e.V.  
Alt-Moabit 90  
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

getragen von <sup>SEP</sup>  
DPRG GPRA BdKom  
Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations e.V.  
c/o GPRA e.V.  
Alt-Moabit e.V.  
10559 Berlin  
Vorsitzender Uwe Kohrs  
Stellv. Regine Kreitz  
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

## Über den DRPR

*Der Deutsche Rat für Public Relations e.V. (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen e.V. (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.*

*Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*